



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an
alexandra.perreard@sem.admin.ch

Appenzell, 31. März 2022

Programm «Unterstützungsmassnahmen von Personen mit Schutzstatus S» Stellungnahme Kanton Appenzell A.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 25. März 2022 haben Sie uns über das geplante Bundesprogramm «Unterstützungsmassnahmen zum Schutzstatus S» informiert und zu einer Stellungnahme eingeladen. Wir bedanken uns für diese Möglichkeit.

Die Standeskommission begrüsst es, dass der Bund die Kantone in ihren Aktivitäten bei der Integration der Geflüchteten aus der Ukraine finanziell unterstützen möchte. Die programmgebundenen Beiträge sind notwendig, da aufgrund der heterogenen Zusammensetzung der betroffenen Personengruppe differenzierte Integrationsmassnahmen gefragt sind. Durch die Globalpauschale 1, wie sie aktuell für Personen mit Aufenthaltsstatus S ausbezahlt wird, könnten diese Herausforderungen nicht zufriedenstellend bewältigt werden, sodass die kantonseigenen Aufwendungen in keinem Verhältnis zu den anstehenden Aufgaben stünden, wie beispielsweise einer intensiven Sprachförderung, welche der uneingeschränkten Nutzung von Regelstrukturen oftmals vorgelagert ist. Weiter kann auch der Bedarf für psychologische Unterstützungen der betreffenden Personengruppe zurzeit nicht abgeschätzt werden. Der Kanton Appenzell A.Rh. sieht deshalb auch dem Programm «Ressourcenaktivierung», wie es im Konsultationsschreiben erwähnt wird, mit grossem Interesse entgegen.

Ein Beitrag von Fr. 3'000.-- pro Person und Jahr wird mit Blick auf die bekannte Integrationspauschale als angemessen beurteilt. Eine quartalsmässige Auszahlung wird abgelehnt, da nach dem Konzept des vorgeschlagenen Programms bestehende Angebote, wie sie im KIP2bis konzipiert sind, sofort und in einem für einen kleinen Kanton grossem Ausmass ausgebaut werden müssen. Zudem zeichnet sich ab, dass zeitnah weitere, zielgruppenspezifische, Projekte initiiert werden müssen. Wir machen deshalb beliebt, dass die Beiträge von Fr. 3'000.-- sofort nach Zuteilung zum Kanton gesamthaft ausbezahlt werden. Der Ausbau von personellen und die Infrastruktur betreffende Ressourcen im Bereich der Sprachförderung, die Schnittstellenklärung und Implementierung neuer gemeinsamer Prozesse (aufgrund differenzierter Zielgruppe) im Bereich des Zugangs zum Arbeitsmarkt, die Rekrutierung von zusätzlichem Fachpersonal sowie die Konzeptualisierung, Initiierung und Etablierung neuer Programme und Angebote im Schwerpunktbereich Kinder und Familien können so wirksam vorgenommen werden. Weiter kann davon ausgegangen werden, dass die Mehrheit der Personen während mindestens drei Quartalen in der Schweiz bleiben wird. Dass Zahlungen,

die im Rahmen des Programms getätigt wurden, bei einer allfällig später erteilten Aufenthaltsbewilligung eingerechnet werden, ist ein weiterer Grund, sie gleich zu Beginn auszurichten, da sich die Massnahmen des Kantons Appenzell I.Rh. stets am aktuellen Bedarf orientieren.

Die Bindung der Teilnahmebedingungen an die bestehende Programmvereinbarung des KIP2bis erachten wir als pragmatisch und zielführend.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

- Gesundheits- und Sozialdepartement Appenzell I.Rh., Hoferbad 2, 9050 Appenzell
- Justiz-, Polizei- und Militärdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 10d, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)